



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie,
(Bielefeld)
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem,

des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld, auf Akkreditierung des Studiengangs "Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege", Bachelor, wurde am 06.08.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 20.09.2010 wurde zwischen der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 24.09.2010, am 03.11.2010, am 10.11.2010 und am 16.12.2010 um erläuternde Unterlagen ergänzt. Am 20.12.2010 wurde die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule freigegeben.

Der Antrag umfasst 25 Seiten (ohne Anlagen). Die Anlagen sind im Folgenden aufgelistet:

- Anlage 01: Modulübersicht
- Anlage 02: Modulhandbuch
- Anlage 03: Studienverlaufsplan nach Studienhalbjahren und Übersicht zu Prüfungen
- Anlage 04: Zulassungsordnung (Entwurf)
- Anlage 05: Prüfungsordnung (Entwurf)
- Anlage 06: Studienordnung (Entwurf)
- Anlage 07: Entwurf Diploma Supplement (deutsche Fassung)
- Anlage 08: Zugangsprüfungsordnung der FHdD (für in der beruflichen Bildung Qualifizierte)
- Anlage 09: Förmliche Erklärung (der Hochschule) zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
- Anlage 10: Erklärung zum Nachteilsausgleich (für behinderte Studierende)
- Anlage 11: Ablaufschema Anerkennungsverfahren
- Anlage 12: Lehrverflechtungsmatrix
- Anlage 13: Geschlechter-Gleichstellungsprogramm der FHdD
- Anlage 14: Evaluationsverfahren der FHdD
- Anlage 15: Evaluation der Lehrveranstaltungen der FHdD
- Anlage 16: online-Modulevaluation der FHdD
- Anlage 17: online-Jahresevaluation der FHdD
- Anlage 18: Schulz, M.; Löhr, M.: Psychiatrische Pflege zwischen Gestern und Morgen, in: sozialpsychiatrische informationen 2/2010 (40. Jg.), S. 49-53
- Anlage 19: Schoppmann, S.; Mayer, H.: Altersstruktur psychiatrisch Pflegender in Deutschland, in: Pflegewissenschaft 03/10, S. 149-155
- Anlage 20: Einstufungsprüfungsordnung (Entwurf)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009).

Am 04.02.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Psychische Gesundheit/ Psychiatrische Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Psychische Gesundheit/ Psychiatrische Pflege" ist als Bachelor-Studiengang mit einem Umfang von 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) konzipiert. Er baut auf eine erste Berufs-Ausbildung auf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Medizinalfachberufe, Heilerziehung) und qualifiziert für die Arbeit in psychiatrischen Handlungsfeldern im Pflege- und therapeutischen Dienst. Unter den im Antrag beispielhaft genannten "Primären Pflegekräften" bzw. "Fallmanagern" sind Fachkräfte zu verstehen, denen als "mental health worker" größere Verantwortungsbereiche in fachlicher und organisatorischer Hinsicht übertragen werden als üblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wichtig bleibt dabei die Ausgangsqualifikation (als Pflegefachkraft, Ergotherapeut/-in usw.), so dass sich spezielle Verantwortungsbereiche mit spezifischer Expertise für akademisch ausgebildete Fachkräfte ergeben.

Studierenden, die ihre Berufs-Ausbildung mindestens mit der Gesamtnote 3,0 (befriedigend) abgeschlossen haben, sollen im Rahmen einer pauschalisierten Anrechnung 60 Credits angerechnet werden: Die FHdD sieht mit Bezug auf die Kultusministerkonferenz-Beschlüsse vom 28.06.2002 "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" und vom 18.09.2008 "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein

Hochschulstudium (II)“ eine pauschale Anrechnung vor, soweit “die individuellen Voraussetzungen gegeben sind; soweit dieses nicht zutrifft“ handelt es sich laut Hochschule “um eine individuelle Anrechnung in Form einer Einstufungsprüfung“(vgl. Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS). Studierende, deren Durchschnittsnote in den genannten Berufsabschlüssen unter 3,0 liegt oder denen eine pauschale Anerkennung versagt wurde, können sich einer Einstufungsprüfung unterziehen (Anlage 20).

Der Bachelor-Studiengang “Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ kann berufsbegleitend in sechs Studienhalbjahren studiert werden kann. Er führt nach Abschluss zum akademischen Grad “Bachelor of Arts“. Er soll zum Sommersemester 2011 erstmals beginnen und wird in Bielefeld jedes Jahr jeweils zum Sommersemester angeboten; es werden jährlich 30 Studienplätze bereitgehalten.

Der Bachelor-Studiengang richtet sich an BewerberInnen mit einer entsprechenden schulischen Ausbildung, die auf das Studium vorbereitet, mit einer abgeschlossenen Berufs-Ausbildung in einem geeigneten Beruf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Medizinalfachberufe), mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld und mit einer parallel zum Studium laufenden Berufstätigkeit in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 20% einer Vollzeitstelle (oder einem Nachweis über eine studienbegleitende, einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden). Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren Voraussetzung für das Studium. Es wird laut Hochschule die dringende Empfehlung an die Studierenden ausgesprochen, ihre berufliche Tätigkeit auf max. 75% einer Vollzeitstelle zu beschränken; darüber hinaus wird von der FHdD die Absicherung der Freistellung für die Präsenzphasen durch den jeweiligen Arbeitgeber überprüft (vgl. Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS).

Die Studiengebühren belaufen sich auf 260 Euro pro Monat, für 36 Monate (vgl. Regelstudienzeit) ergeben sich insgesamt etwa 9.360 Euro.

Unterrichtssprache ist Deutsch. In manchen Modulen ist die Beschäftigung mit englischsprachiger Literatur vorgesehen.

Die FHdD spricht der Vernetzung mit ausländischen Hochschulen eine große Bedeutung zu, da Psychiatrische Pflege auf Hochschulniveau international weit verbreitet, in Deutschland aber neu ist. Im Antrag unter A 1.15 sind die Auslandskontakte der Hochschule angeführt. Der Abschluss von Kooperationsverträgen ist nach Angaben der Hochschule möglich, sobald der Studiengang gestartet ist. Ein Auslandsstudium ist grundsätzlich möglich, insbesondere an den zukünftig kooperierenden Hochschulen. Auch kann das Praxisprojekt im 4. Semester bzw. Studienhalbjahr im Ausland studiert werden (ebenda). Ein "Mobilitätsfenster" ist dadurch gegeben, dass jedes Modul innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden kann.

Der Bachelorstudiengang enthält E-Learning-Elemente in geringem Umfang (7,8 % des Arbeitsumfangs laut Antrag A 1.16). Die Internetlernplattform "Moodle" mit Ineinandergreifen von internetbasiertem Selbststudium mit integrierten Übungen, Präsenzlehre und regionalen Lerngruppen wird an der FHdD genutzt, um Selbstlern- und Präsenzphasen zu flankieren und interaktiv zu gestalten sowie kooperierendes Lernen durch netzbasierte Anwendungen wie Foren, Chat, Workshop zu realisieren. Internetgestützte Lernplattformen (TraiNex, moodle) werden darüber hinaus auch für die Studienorganisation (Prüfungsamt, Verabredung von Sprechstunden etc.) genutzt. Das E-Learning wird durch etwa 20 "Studienbriefe" unterstützt sowie durch Reader, Tests, Link-Listen u. ä., besonders für die Module mit hohen E-Learning-Anteilen. Für das Modul "Wissenschaftliches Arbeiten" liegt ein Studienbrief bereits vor und kann bei der Vor-Ort-Begutachtung eingesehen werden. Weitere E-Learning-Materialien werden durch den oder die einzustellende/n Professor/in erstellt (Studienbriefe aus anderen an der FHdD angebotenen Studiengängen liegen bei der Vor-Ort-Begutachtung aus.)

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 25 Stunden. Von den insgesamt 4.500 Stunden workload für das gesamte Studium ergeben sich laut Hochschule 1.500 Stunden (60 Credits) durch die Anrechnung. Es sind laut den Antragstellenden 3.000 Stunden workload des Studiums an der Hochschule zu leisten, davon sind 729 Stunden Präsenzzeit an der FHdD sowie 1.949 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) und 322 Stunden Praxis vorgesehen;

Die Präsenzlehre findet in Bielefeld in einer Blockwoche pro Studienhalbjahr (mit 45 Stunden Umfang) und fünf bis sechs Wochenendblöcken (Donnerstag bis Samstag bzw. Freitag und Samstag; jeweils neun Stunden Unterricht pro Tag) statt. Zu Beginn des Studiums ist der Anteil der Präsenzphasen höher, um eine „Eingewöhnung“ in das Studium und die damit verbundenen Lehr- und Lernformen zu sichern.

Der Studiengang gliedert sich in folgende thematische Abschnitte:

- (1) Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden, Prinzipien psychiatrischer Pflege, Gesundheitsökonomie
- (2) Psychiatrische Pflege in unterschiedlichen Krankheits- und Lebensphasen
- (3) Behandlungstechniken
- (4) Versorgungssettings
- (5) Spezielle Populationen (Wahlpflicht)
- (6) Weitere Methoden (Wahlpflicht).

Die Studierenden absolvieren 12 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule (inklusive Bachelor-Thesis). Es sind 12 Credits für die schriftliche Thesis vorgesehen.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Studien- halbjahr
V 1	Sozialpolitische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung (Grundlagen)	15	
V 2	Kommunikation, Dokumentation und Anleitung (Grundlagen)	15	
V 3	Therapeutische Prozesse planen, durchführen und evaluieren (Grundlagen)	10	
V 4	Berufsfelderforschung und psychiatrisches Praxis	20	
	– Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten –	60	
1	Einführung in das Studium	10	1
2	Grundlagen der Sozialforschung	8	2-3
3	Ethische und rechtliche Grundlagen	8	2
4	Rollenverständnis - Beziehungsgestaltung – (Fall-)Verantwortung	5	5
5	Gesundheitsökonomie u. Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	3
6	Assessment, Diagnosefindung, Maßnahmeplanung, Evaluation	8	1
7	Störungsverläufe und langfristiges Krankheitsmanagement	8	2
8	Psychosoziale Interventionen/ Psychotherapeutische Basisqualifikationen	11	3
9	Beratungsmethoden und Bildungsprozesse	7	4
10	Psychopharmakologie und komplementäre Ansätze	4	3

11	Psychiatrische Versorgung in unterschiedlichen Settings	14	4
12.1	(Wahlpflicht, 1 aus 3 à 10 Credits zu wählen) Psychiatrische Pflege in forensischen Versorgungssettings	10	5
12.2	Wahlpflicht: Pflege alter psychisch kranker Menschen (Gerontopsychiatrie)	10	5
12.3	Wahlpflicht: Pflege psychoseerkrankter Menschen	10	5
13.1	(Wahlpflicht, 1 oder 2 aus 4 zu wählen, 10 Credits) Coaching	10	5
13.2	Wahlpflicht: Konfliktmanagement und Mediation	10	5
13.3	Wahlpflicht: Projektmanagement	5	5
13.4	Wahlpflicht: Konzepte und Berichte verfassen	5	6
14	Bachelor-Thesis und Kolloquium	13	6

Es ist aus dem Angebot der Wahlmodule für das Wahlpflichtmodul 12 wie auch für das Wahlpflichtmodul 13 jeweils ein Wahlmodul à 10 Credits zu wählen (bzw. die Wahlmodule 13.3 und 13.4 à 5 Credits zusammen, womit sich wiederum 10 Credits ergeben).

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 02). Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen gemacht zu den Inhalten und den

Zielen, den Lehr- und Lernmethoden, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsformen), den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand pro Modul, der Häufigkeit des Angebots, der Verwendbarkeit. Darüber hinaus werden insbesondere Kurzbeschreibungen und Angaben zum/r Modulverantwortlichen gemacht. Jedes Modul ist innerhalb eines Studienhalbjahres abzuschließen, außer Modul 2 (Grundlagen der Sozialforschung), das – auch wegen der im 'Journal Club' zu lesenden englischsprachigen Texte – auf das 2. und 3. Studienhalbjahr verteilt wird. In der Anlage 03 findet sich ein Studienverlaufsplan nach Studienhalbjahren.

Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens 5 Credits bis auf die Module 5 und 10 (je 4 Credits). Die Hochschule führt als Begründung für diese Planung die Begrenzung der Arbeitsbelastung pro Studienhalbjahr an (vgl. Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS).

Die Module 1 bis 12 werden speziell für den zu akkreditierenden Studiengang angeboten. Die Wahlmodule 13.1 bis 13.4 stehen auch Studierenden anderer Studiengänge zur Verfügung. Hier handelt es sich laut Hochschule um übergreifende Fragestellungen im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. zu Managementmethoden.

Praxisanteile, die jeweils am eigenen Arbeitsplatz ("berufsbegleitendes Studium") absolviert werden (der Gesamtumfang beträgt laut Hochschule 10,7% des workload), sind in u.a. in den Modulen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12 vorgesehen. Die modulintegrierten Praxisanteile sind in den einzelnen Modulen durch entsprechende Lerngruppenaufgaben bzw. E-Learning-Aufgaben mit Theorie-Inhalten verknüpft. In Modul 11 ist eine Hospitation in einem anderen Arbeitsfeld bzw. Versorgungs-Setting im Umfang von 80 Stunden (Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung eines einwöchigen Praktikums) verbindlich vorgesehen. Das Ziel ist v.a., verschiedene Handlungsfelder im Hinblick auf die Ausgestaltung der professionellen psychiatrischen Pflege kennenzulernen und zu diskutieren. Dabei wird auch der Aspekt der kultursensiblen Pflege sowie der transkulturellen Psychiatrie beleuchtet.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen (vgl. Anlage 03), die sich laut Hochschule ggf. aus mehreren Einzelleistungen ergibt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zwei Mal wiederholt werden (vgl. Prüfungsordnung, Anlage 05, § 15). Anzahl und Art der Prüfungsleistungen sind in Anlage 03 aufgeschlüsselt. Es gibt max. vier Prüfungsleistungen pro Semester, insgesamt sind 14 Prüfungsleistungen vorgesehen (bzw. 15, wenn die Wahlmodule 13.3 und 13.4 gewählt werden).

Die FHdD strebt eine enge Kooperation mit den im Antrag unter A1.15 genannten ausländischen Einrichtungen in Finnland, Malta, Niederlande, Schweiz und England zur Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und Akquise von Drittmitteln an. Die Prüfungsordnung sieht die Möglichkeit vor, die Bachelor-Thesis studienbegleitend zu erstellen. Auf diese Weise ist aus der Sicht der Hochschule sichergestellt, dass "studienbegleitend kleinere Forschungsprojekte im eigenen Praxisfeld durchgeführt werden *oder* sich Studierende an Forschungsvorhaben der FHdD beteiligen und ausgegrenzte Fragestellungen in ihrer BA-Arbeit bearbeiten können. Forschungsprojekte können sich im Arbeitsfeld der Studierenden ergeben oder werden von Gesellschaftern oder kooperierenden Einrichtungen an die Hochschule herangetragen und dann den Studierenden zur Bearbeitung angeboten" (Antrag A1.20).

Als Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Anforderungen zu erbringen, kann der Rektor bzw. die Rektorin unter Berücksichtigung des Einzelfalles gestatten, abweichend von den vorgesehenen Anforderungen gleichwertige Einzelleistungen zu erbringen (Prüfungsordnung, § 15). Darüber hinaus sind in Anlage 10 weitergehende Angaben zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung enthalten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird das Diploma Supplement (Anlage 07) ausgestellt, in dem sich detaillierte Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten finden.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Hochschule führt an, der "in Deutschland vor ca. 20 Jahren begonnene Akademisierungsprozess der Pflege ist an der Psychiatrischen Pflege bisher vorbeigegangen" (Antrag A2.4). "Gleichzeitig gibt es international ein großes Reservoir an wissenschaftlicher Erkenntnis, was von der Psychiatrischen Pflege in Deutschland bis heute trotz dem Ruf nach evidenzbasierter Pflege nicht zur Kenntnis genommen wurde. Eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung psychiatrischer Pflege impliziert also sowohl ein „in die Welt gehen“ als auch ein „von der Welt lernen“.

Für die Pflegewissenschaft in Deutschland insgesamt ist anzumerken, dass die deutliche Ausrichtung auf die praktische Handlungsebene für die Versorgungslandschaft und die Patienten von großem Wert sein wird. Pflegeforschung auf Interventionsebene ist in Deutschland bisher zu wenig durchgeführt worden." (ebenda).

Der Bachelor-Studiengang baut auf eine erste Berufs-Ausbildung auf und qualifiziert für die wissenschaftlich fundierte Arbeit im Pflege- und therapeutischen Dienst in psychiatrischen Handlungsfeldern. Die im Einzelnen zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag unter A2.2 aufgelistet.

Nach einer grundlegenden Einführung in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Erkenntnisgewinnung vermittelt der Bachelor-Studiengang zunächst die notwendigen fachwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Psychiatrischen Pflege und zur Wiedererlangung psychischer Gesundheit. Im 3. bis 5. Studienhalbjahr werden Behandlungstechniken, Interventionsformen und die Arbeit in unterschiedlichen Settings und mit speziellen Populationen erarbeitet. In den beiden letzten Studienhalbjahren geht es neben weiterer Methodenvermittlung um die Entwicklung und Reflexion des eigenen professionellen Rollenverständnisses und die Arbeit an der Bachelor-Thesis inkl. Kolloquium.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Das Versorgungssystem in Deutschland befindet sich laut Hochschule aufgrund der epidemiologischen und demographischen Entwicklung in einem Wandel. Zentrale Themen sind der Ausbau von gemeindenahen Versorgungsmodellen sowie eine Betonung des Präventionsgedankens. Kliniken werden somit zunehmend für akute Krisensituationen in Anspruch genommen werden; eine entsprechende Expertise ist erforderlich.

Die Hochschule führt in ihrem Antrag drei Settings an: das stationäre Versorgungs-Setting, den ambulanten Bereich und den Heim-Bereich (Antrag A 3.1).

Im stationären Bereich setzen sich zunehmend Organisationsstrukturen durch, in denen die Prozessverantwortung kooperativ von wenigen Pflegenden (Primary Nurses) und dem Arzt getragen werden. Diese verantwortungsvolle Funktion wird heute vielfach mit Pflegenden besetzt, die zu den impliziten Leistungsträgern gehören oder eine Fachweiterbildung absolviert haben. Pflegedirektoren sind mit diesem Modell zunehmend unzufrieden und fordern eine bessere Ausbildung dieser Mitarbeiter, damit sie den gewachsenen Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden können. Dazu gehört auch das zunehmend therapeutische sowie settingübergreifende Arbeiten, in dem durch die Einbeziehung des direkten sozialen Umfeldes verbesserte therapeutische Erfolge erwartet werden. Die Psychiatrische Klinik in Bielefeld-Bethel plant z.B. in den nächsten Jahren alle Primary Nurses mit einem Bachelor-Abschluss auszustatten. Pro Station sind dies vier bis fünf MitarbeiterInnen, insgesamt ergibt sich ein Bedarf von ca. 100 MitarbeiterInnen, die laut Hochschule eines solchen Qualifizierungsprogramms bedürfen.

Psychiatrische Pflege findet zunehmend auch im ambulanten Bereich statt, wobei dieses Leistungssegment im internationalen Bereich laut Hochschule noch erheblich ausbaufähig ist. Deutlich ist aber schon heute, dass nur entsprechend gut ausgebildete Pflegeexperten die anfallenden komplexen Pflegebedarfe versorgen können. Deshalb sieht der Gesetzgeber vor, dass Dienste der Ambulanten Psychiatrischen Pflege auch akademisch ausgebildetes Pflegepersonal vorhalten müssen. Die demographische Entwicklung lässt zudem erwarten, dass spezifische Fertigkeiten in der

Betreuung alter psychisch kranker Menschen und deren Familiensystemen dringend benötigt werden. Die wachsende Bedeutung des Präventionsgedankens lässt zudem Arbeitsfelder in der Arbeit an Schulen oder in der Bevölkerung zur Implementierung präventiver Strategien im Hinblick auf Sucht oder Suizid erwarten. Solche international originär pflegerische Arbeitsfelder bedürfen aus der Sicht der Hochschule einer akademischen Ausbildung, damit die notwendige Diskursfähigkeit gegeben ist.

Psychiatrisch Pflegende werden auch in psychiatrischen Langzeiteinrichtungen oder dem betreuten Wohnen gebraucht. In diesem Segment ist laut Hochschule ebenfalls zu beobachten, dass es zu einer Absenkung der Fachquote und zu einer Differenzierung der Qualifikationsprofile kommt (Stichwort: „Skill- und Grademix“) (vgl. ebenda).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit/Psychiatrische Pflege“ sind in § 5 der Prüfungsordnung geregelt (Anlage 05). Laut Absatz 1 und 2 setzt die Zulassung zum Studium voraus:

“a. den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (vgl. Abs. 2 – 4),

b. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die psychiatrische Pflege und Therapie geeigneten Beruf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie, Physiotherapie),

c. eine mindestens zweijährige berufliche Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld,

d. eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine studienbegleitende, dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden,

e. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt.

2. Die unter a) genannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung).“

Absatz 3 bis 5 regeln Ausnahmen und weitere Details der Zulassung.

Das in Absatz 1 e. erwähnte Auswahlverfahren der FHdD wird in der Zulassungsordnung (Anlage 04) geregelt. Demzufolge wird nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen zum Assessment eingeladen.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementhandbuch der FHdD beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems. Das Qualitätsmanagementhandbuch liegt bei der Vor-Ort-Begutachtung zur Einsichtnahme aus. An der FHdD gibt es einen Qualitätsbeauftragten, der die Installierung einer Intranetplattform zur Dokumentation, Diskussion und Bereitstellung von Instrumenten und Arbeitsergebnissen veranlasst hat. Die Evaluation der Lehre wird über anonymisierte online-Erhebungen jeweils zum Semesterende vorgenommen. Die Entwicklung eines Leitbildes der Hochschule steht kurz vor dem Abschluss. An der Erstellung des Leitbildes sind Lehrende, Studierende, Verwaltung, Gesellschafter usw. (alle Gruppen) beteiligt. Die FHdD verfolgt ausdrücklich einen Empowermentansatz, d. h. dass alle Gruppen an der Qualitätsentwicklung und -kontrolle mitwirken. Ein besonderes Anliegen der FHdD ist es, Transparenz darüber herzustellen, mit welchen Maßnahmen die Prozesse der Hochschule nachhaltig qualitäts- und kundenorientiert gestaltet werden sollen (vgl. Antrag A 5.1).

Die Information der am Studium Interessierten erfolgt zunächst über die Website, wobei die Texte nach erfolgter Akkreditierung und Genehmigung durch das Ministerium ergänzt werden. Die Hochschule bietet darüber hinaus mehrmals jährlich Info-Tage an, an die sich jeweils die Möglichkeit zur individuellen Beratung – persönlich oder telefonisch – anschließt.

Die Evaluations-Ergebnisse der bereits angebotenen Studiengänge werden zusammengefasst und den Studierenden zur Verfügung gestellt. In der auf eine ausgewertete Evaluation folgenden Sitzung der Hochschulkonferenz werden die Evaluationsergebnisse thematisiert, so dass die Studierendenvertreter hier auch noch einmal Gelegenheit zur mündlichen Rückmeldung zu kritischen Einzelaspekten und zur Diskussion über die Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden haben.

Für die allgemeine Studienberatung ist vor allem die Studiengangsleitung verantwortlich. Mit allen Studierenden werden drei verpflichtende Beratungsgespräche (auch im Hinblick auf die individuelle Studienpraxis) geführt, dies ist in der Studienordnung in § 3 festgehalten. Die Sprechstunden der Lehrenden sind im Intranet ersichtlich; darüber hinaus werden Einzeltermine vereinbart.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden halten in jedem Studienhalbjahr zweitägige Klausuren ab. Die Modulverantwortlichen treffen sich nach Bedarf zu Absprachen. In der Hochschule besteht ein dichtes Kommunikationsnetz. Ein elektronischer Kontakt zwischen den Lehrenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden ist über die Lernplattform problemlos möglich. Unterstützung in technischen Fragen erhalten die Studierenden über den für die Lernplattform verantwortlichen Mitarbeiter (Medienpädagoge) oder bei Problemen z.B. mit WLAN-Anschlüssen über den IT-Mitarbeiter.

Die FHdD plant für den zu akkreditierenden Studiengang Absolventenbefragungen und Verbleibstudien. Während der Planungsphase des Studiengangs wird der enge Kontakt zum Kuratorium der FHdD, in dem die Gesellschafter vertreten sind (welche große diakonische Arbeitgeber repräsentieren), als wichtig erachtet (Antrag A 5.3).

An der FHdD gibt es eine Genderbeauftragte. Die Genderbeauftragte ist in allen Phasen der Berufung zu beteiligen. Ein Programm, in welchem die von der Hochschule angestrebte Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Stufen von Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlicher Qualifikation ausgeführt ist, findet sich in Anlage 13 zum Antrag.

Die FHdD verfügt bisher über kein spezielles schriftliches Konzept zur Verstärkung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Lehrenden und die Verwaltung bemühen sich um individuelle Lösungen, falls solche erforderlich sind. Kommt es nicht zu zufriedenstellenden Lösungen, kümmert sich die Teilhabe-Beauftragte um Personen in besonderen Lebenslagen. Aus der Sicht der Hochschule erleichtert das Konzept des berufsbegleitenden Studienganges als solches Personen aus bildungsfernen Schichten, einen akademischen Abschluss zu erlangen (vgl. Antwort auf die offenen Fragen der AHPGS).

Die Hochschule ist zur Zeit in der Entwicklung einer Nachteilsausgleichs-Regelung für Studierende mit Behinderung. Es bestehen Regelungen hinsichtlich zeitlicher Vorgaben (Verlängerung von Abgabefristen für Prüfungsleistungen). Die Studierenden können auf einem einfachen Formblatt online einen Antrag auf Verlängerung um bis zu 14 Tage beim zuständigen Dozenten bzw. bei der zuständigen Dozentin stellen. Zu den anerkennungsfähigen Gründen gehören auch aktuelle familiäre Belastungen (z. B. Krankheit von Kindern, Partnern/-innen, Eltern).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der FHdD existiert keine Einteilung in Fachbereiche. Derzeit sind zehn Professuren besetzt (davon zwei in Teilzeit). Eine Auflistung mit Angabe der Qualifikationen, der Lehrgebiete und der Module findet sich in Anlage 12a). Es ist zusätzlich noch eine nicht besetzte Professur für Heilpädagogik vorgesehen (mit 60 % VZÄ). Die Besetzung soll zum 01.02.2011 erfolgen. Von den neun ProfessorInnen werden in der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang voraussichtlich sechs ProfessorInnen eingesetzt (Anlage 12). Zudem sind fünf

wissenschaftliche Mitarbeitende, davon ein Pflegewissenschaftler, beschäftigt (zwischen 50 und 100 % VZÄ), von denen ein diplomierter Medienpädagoge auch für einen kleinen Lehranteil im zu akkreditierenden Studiengang zuständig ist (Einführung in die Arbeit mit den Studienplattformen; Recherche-Techniken mit Suchmaschinen u. ä.). Die Auflistung der Module in denen Lehrbeauftragte eingesetzt werden sollen und die Namen der vorgesehenen Lehrenden finden sich ebenso in Anlage 12a und in Anlage 12, die auch die Lehrverflechtung mit Deputatsanteil der Hauptamtlichen bzw. ProfessorInnen ausweist.

Alle Lehrbeauftragten haben einen akademischen Abschluss, sind laut Hochschule in der Praxis bewährt und haben Lehrerfahrungen.

Sechs Mitarbeitende decken den Verwaltungs- und technischen Dienst ab (IT-Administration mit 30 %, Studierendensekretariat und Rektoratssekretariat in Vollzeit, Allgemeine Verwaltung und Prüfungsamt jeweils in Teilzeit, Hauswirtschaft mit 65%).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FHdD über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt dem Akkreditierungsantrag bei (Anlage 09).

Die Zentrale der FHdD befindet sich in Bielefeld im "Haus Terach", Grete-Reich-Weg 9 und enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume. Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume im "Haus Nazareth", Nazarethweg 5 genutzt: Es existiert ein Hörsaal für 100 Personen, zwei Hörsäle/Seminarräume für 50 Personen, zwei Seminarräume für 40 Personen, sechs weitere Seminarräume für 20-30 Personen sowie mehrere Kleingruppenräume.

Die FHdD verfügt über einen Rechnerraum mit 10 PC. Die Unterrichtsräume und die Hörsäle sind mit WLAN Access-Points für die Studierenden und die Lehrenden ausgestattet.

Es besteht ein Kooperationsvertrag der Hochschule mit der Universitätsbibliothek Bielefeld. In der Universitätsbibliothek Bielefeld sind durch die an der Universität ansässigen Studiengänge der Gesundheitswissenschaften, der Psychologie, der Erziehungswissenschaften und der Sozialen Arbeit umfangreiche Bestände für den Inhalt des geplanten Studiengangs vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist Montag bis Freitag von 08.00 bis 01.00 Uhr (Ausleihe bis 24.00 Uhr), am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Durch eine vpn-Anbindung können die Studierenden auch von ihrem häuslichen PC-Arbeitsplatz auf den elektronischen Literatur- und Zeitschriftenbestand greifen. Die FHdD stellt der Universitätsbibliothek jährlich einen Betrag von 75 Euro pro Studierendem und Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für die Anschaffung von Fachliteratur genutzt, wobei die Wünsche der FHdD berücksichtigt werden. An der Universitätsbibliothek können Semesterapparate u.ä. für die Studierenden der FHdD eingerichtet werden.

Die FHdD selbst hat eine Präsenzbibliothek, die sich auch im "Haus Nazareth" befindet und über vier PC-Recherche-arbeitsplätze mit Internetzugang und etwa zehn studentische Arbeitsplätze verfügt (WLAN-Access gegeben). Es findet zu Beginn des Studiums eine Einführung in die Handhabung der Ressourcenverwaltung statt. Die Verwaltung, Bücherausgabe etc. erfolgt durch Verwaltungskräfte der Fachhochschule. Die Präsenzbibliothek steht den Studierenden innerhalb der Bürozeiten (montags bis freitags 08.30 bis 17.00 Uhr) zur Verfügung; für eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten können sie sich einen Schlüssel geben lassen, der ihnen einen zeitlich unbeschränkten Zugang ermöglicht.

Des Weiteren können folgende Bibliotheken genutzt werden: Die Zentrale Bibliothek der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (mit 40.000 Bänden, 330 laufenden Zeitschriften, Möglichkeiten der Fernleihe und somit Zugang zu spezifischer Literatur einschließlich zahlreicher wissenschaftlicher Periodika im

Bereich der Psychischen Gesundheit sowie der Psychiatrischen Pflege), die Anfang 2011 mit der Präsenzbibliothek der FHdD verschmolzen werden soll und die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (mit 155.000 Bänden, 3 Präsenzbibliotheken, 161 laufenden Zeitschriften, 11 laufenden Loseblattsammlungen, Möglichkeiten der Fernleihe).

Darüber hinaus stehen zum Aufbau eines Bestandes an fachspezifischer Literatur für die Präsenzbibliothek Finanzmittel zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie FHdD GmbH ist der Träger der FHdD. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld; der Sitz der Hochschule liegt in Bielefeld. Im Juli 2006 erfolgte die vorläufige Anerkennung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW. Für das Jahr 2011 ist die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geplant. Der Lehrbetrieb startete am 01.10.2006 mit ca. 80 Studierenden in drei Studiengängen.

Die Hochschule ist nicht in Fachbereiche untergliedert. Jedem Studienjahrgang ist ein Lehrender/eine Lehrende als Studiengangsleiter/in zugeordnet.

Es werden derzeit folgende fünf Bachelor-Studiengänge angeboten:

- Diakonik – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie (auslaufend)
- Management im Sozial- und Gesundheitswesen
- Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen
- Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring
- Diakonie im Gemeinwesen – Soziale Arbeit und Diakonik

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 5.000 Mitarbeitenden. Zudem bestehen teilweise Kooperationen mit den weiteren sechs Hochschulen in Bielefeld.

Die FHdD ist nach eigenen Aussagen spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss – i.d.R. auf Fachschul-Niveau – vorweisen können.

Derzeit sind insgesamt ca. 280 Studierende in den fünf Studiengängen eingeschrieben.

Angaben zu den wichtigsten derzeitigen Forschungsprojekten finden sich im Antrag unter C 1.2.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs "Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege" (Teilzeitstudium) fand am 04.02.2011 in der Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Michael Eink, Fachhochschule Hannover
Herr Prof. Dr. Johannes Keogh, Hochschule Fulda

- als Vertreter/-in der Berufspraxis:
Frau Dr. Angelika Pillen, Gesellschaft der Alexianerbrüder mbH Institut für Fort- und Weiterbildung
- als Vertreter/-in der Studierenden:
Frau Sarah Rubsamen, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Fachhochschule der Diakonie angebotene Studiengang "Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege" ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der 180 ECTS umfassende Studiengang ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert, bei dem 60 ECTS-Punkte (bzw. drei Semester) für eine der in den Zulassungsvoraussetzungen definierten Berufsausbildungen pauschal auf das Studium angerechnet werden sollen. Zugangsvoraussetzung für das Studium ist eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) und eine erfolgreich (mindestens mit der Gesamtnote 3,0) abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Altenpflege, der Heilerziehungspflege, der Ergotherapie oder ein vergleichbarer Berufsabschluss, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld und eine aktuelle berufliche Praxis im Umfang von mindestens 0,2 Teilen einer Vollzeitstelle bzw. der Nachweis einer einschlägigen praktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens acht Wochenstunden. Studierende mit einem staatlich anerkannten Abschluss in einem Pflegeberuf studieren die Studienrichtung "Psychiatrische Pflege", Studierende mit einem anderen, für die therapeutische und betreuende Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geeigneten staatlich anerkannten Abschluss in einem Gesundheits- oder Sozialberuf studieren die Studienrichtung "Psychische Gesundheit". Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in der 120 ECTS (3.000 Stunden) umfassenden Studienphase in 729 Stunden Präsenzstudium, 1.892 Stunden Selbststudium (davon 264 Stunden in organisierten Lerngruppen und 234 Stunden im interaktiven E-Learning) und 379 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in insgesamt 18 Module gegliedert (vier "virtuelle" Module, die angerechnet werden, und 14 an der Fachhochschule zu absolvierende Module). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung

erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind weitgehend erfüllt. Die verbindliche Auslegung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist weitgehend erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht weitgehend den Anforderungen, welche in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert sind. Das Curriculum des Studiengangs muss hinsichtlich der Struktur dahingehend überarbeitet werden, dass die je nach gewählter Struktur unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen der Studierenden aus der Berufsausbildung berücksichtigt werden. Studierende mit einem, für die therapeutische und betreuende Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geeigneten staatlich anerkannten Abschluss in einem Gesundheits- oder Sozialberuf studieren (auf der Basis einer dreijährigen Ausbildung) die Studienrichtung "Psychische Gesundheit". Studierende mit einem staatlich anerkannten Abschluss in einem Pflegeberuf studieren (auf Basis einer dreijährigen Ausbildung) die Studienrichtung "Psychiatrische Pflege". Notwendig ist diesbezüglich eine Überarbeitung des Modulhandbuches und eine entsprechende Anpassung der Ordnungen und des Diploma Supplements.

Die Anrechnungsmodalitäten für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS und die Bedingungen einer Äquivalenzüberprüfung vor Studienbeginn für die Studierenden aus den jeweiligen Berufsgruppen müssen geregelt werden. Dabei ist die Äquivalenz von Inhalt und Niveau bezogen auf den zu ersetzenden Studienanteil sicherzustellen. Die jeweils anzurechnenden Studienanteile erfordern eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches und eine entsprechende Anpassung der Ordnungen und des Diploma Supplements.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" bislang nicht durchgängig sicher gestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt das Verhältnis von Berufstätigkeit und Studium zu überdenken und empfiehlt eine Regelung, die gewährleistet, dass eine Berufstätigkeit von 50% nicht überschritten wird. Zudem wird empfohlen, die Prüfungstermine frühzeitig festzulegen und zu veröffentlichen, so dass den Studierenden eine vorausschauende Planung ermöglicht wird.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung ist nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Modulverantwortung muss aus Sicht der Gutachtergruppe geklärt werden, diese muss bei hauptamtlichen akademischen Mitarbeitern der Fachhochschule liegen. Außerdem sollte die vorgesehene Supervision deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und die Praxisanteile in den Modulen erhöht werden. Die Gutachtergruppe regt

darüber hinaus inhaltliche Überarbeitungen in Bezug auf Handlungs- und Selbstkompetenzen an, die im Modulhandbuche besser ausgewiesen werden sollten. Die Studienbriefe, die im ersten Semester zum Einsatz kommen, und eine Liste der insgesamt zu erstellenden Studienbriefe (mit Namen und Qualifikation der Autoren, Thema, Datum der Fertigstellung, Rhythmus der Überarbeitung) müssen vorgelegt werden.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen teilweise (vgl. Kriterium 3 und 4).

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.02.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.02.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Geschäftsführer, QM-Beauftragter, Gleichstellungsbeauftragte, Teilhabebeauftragte), mit der Hochschulleitung und der Studiengangs-

leitung (Fachbereiche oder Fakultäten gibt es nicht), dem Studiengangsleiter und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen berufsbegleitend angebotenen Studiengängen der Fachhochschule (Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs standen nicht zur Verfügung, da der Studiengang erst zum Sommersemester 2011 angeboten werden soll). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Gleichstellungsprogramm der Fachhochschule der Diakonie,
- (2) Information für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung,
- (3) Kurzdarstellung des Qualitätsmanagements.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Fachhochschule folgende Dokumente eingereicht:

- Überarbeitetes Modulhandbuch mit jeweils getrennten und gemeinsamen Modulen für die beiden Studienrichtungen "Psychische Gesundheit" und "Psychiatrische Pflege" (15.02.2011)
- Eine Liste der einzusetzenden Studienbriefe (15.02.2011)
- Eine Aufstellung der Module mit didaktischen Anteilen und Prüfungsformen (15.02.2011)
- Eine überarbeitete Prüfungsordnung (14.03.2011)
- Eine überarbeitete Studienordnung (14.03.2011)
- Erklärung der Hochschule bezogen auf bereits durchgeführte Änderungen auf Grund der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung (14.03.2011)

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang "Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege" baut auf eine erste Berufsausbildung auf und qualifiziert für die wissenschaftlich fundierte Arbeit im Pflege- und therapeutischen Dienst in psychiatrischen Handlungsfeldern. Nach einer grundlegenden Einführung in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Erkenntnisgewinnung vermittelt der Bachelorstudiengang (je nach der dem Studium vorausgehenden Berufsausbildung) die notwendigen fachwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für den Bereich der psychiatrischen Pflege bzw. für den Bereich der psychischen Gesundheit.

Der Studiengang wird für Studierende mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss in einem Pflegeberuf in der Studienrichtung "Psychiatrische Pflege" und für Studierende mit einem anderen, für die therapeutische und betreuende Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geeigneten staatlich anerkannten Gesundheitsfach- oder Sozialberuf (mit mindestens dreijähriger Ausbildung) ausschließlich in der Studienrichtung "Psychische Gesundheit" angeboten. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Ordnungen zu fixieren (siehe auch Punkt 3). Entsprechend geänderte Ordnungen (sowohl Studien- als auch Prüfungsordnung) wurden seitens der Hochschule zwischenzeitlich vorgelegt (Stand: 14.03.2011).

96 ECTS der insgesamt zu studierenden 120 ECTS (60 ECTS werden aus der jeweiligen Ausbildung auf das Studium angerechnet) sind in beiden Studienrichtungen (laut Auskunft der Fachhochschule - im Sinne der Beförderung des interdisziplinären Lernens) identisch.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt das Studiengangmodell eine Möglichkeit dar, die angesprochenen Berufsgruppen für die psychiatrischen Handlungsfelder zu akademisieren. Allerdings müssen auch die genauen Anrechnungsmodalitäten für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS und die Bedingungen einer Äquivalenzüberprüfung vor Studienbeginn für die Studierenden aus den jeweiligen Berufsgruppen geklärt und geregelt werden. Dabei ist die Äquivalenz

von Inhalt und Niveau bezogen auf den zu ersetzenden Studienanteil sicherzustellen. Das Äquivalenzprüfverfahren und die Äquivalenzfeststellung muss in einer Ordnung geregelt und dokumentiert werden. Die jeweils anzurechnenden Studienanteile erfordern eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches und eine entsprechende Anpassung der Ordnungen und des Diploma Supplements. Ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch und die entsprechend überarbeiteten Ordnungen (sowohl Studien- als auch Prüfungsordnung) wurden seitens der Hochschule zwischenzeitlich vorgelegt (Stand: 14.03.2011).

Die Gutachtergruppe sieht es als gegeben an, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Qualifikationsziele heben stark auf eine Berufsbefähigung ab, sie beinhalten aber zugleich auch eine wissenschaftliche Befähigung, die grundsätzlich den Zugang zu einem Master-Studium ermöglicht. Das vorgelegte Studiengangskonzept trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe mit dazu bei, dass die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden befördert und entwickelt werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst insgesamt 18 Module. Für vier Module im Umfang von 60 ECTS werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen aus der dreijährigen Pflegeausbildung bzw. einschlägige Kompetenzen aus einem Gesundheits- oder Sozialberuf auf das Studium angerechnet. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe auf der Basis einer Äquivalenzüberprüfung erfolgen.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind im Studiengang teilweise erfüllt. Den

Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Vor dem Hintergrund der Diskussion vor Ort bezogen auf die Zulassung von Personen mit unterschiedlichen Grundqualifikationen reichte die Hochschule Ordnungen im Entwurf nach, die darauf abzielen, dass Studierende mit einem staatlich anerkannten Abschluss in einem, für die therapeutische und betreuende Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geeigneten Gesundheitsfach- oder Sozialberuf den Abschluss Bachelor of Arts in der Studienrichtung "Psychische Gesundheit" erreichen. Die Studienrichtung "Psychische Gesundheit" wird im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Studierende mit einem staatlich anerkannten Abschluss in einem Pflegeberuf erhalten den Abschluss Bachelor of Arts in der Studienrichtung "Psychiatrische Pflege", die ebenfalls im Diploma Supplement ausgewiesen wird. Das Curriculum wurde dahingehend überarbeitet, dass die ersten vier Module im Umfang von 60 ECTS jeweils gesondert für die beiden anvisierten Studienrichtungen ausgewiesen werden, so dass eine Äquivalenzprüfung für eine Anrechnung der vier Module für Studierende mit unterschiedlichen Grundqualifikationen möglich wird.

Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, in der Altenpflege oder in der Heilerziehungspflege absolviert haben, können sich die ersten vier Module (1 PP, 2 PP, 3 PP und 4 PP) für die Studienrichtung Psychiatrische Pflege pauschal anrechnen lassen. Studierende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Ergotherapie können ebenfalls vier Module (1 PG, 2 PG, 3 PG und 4 PG) pauschal anrechnen lassen, wobei dies aus Sicht der Gutachtergruppe auf Basis einer Äquivalenzprüfung vollzogen werden sollte. Studierende, die eine andere als die genannten und in der Prüfungsordnung spezifizierten Berufsausbildungen absolviert haben, können eine mit den genannten Berufsabschlüssen vergleichbare Berufsausbildung im Einzelfall nach einer Äquivalenzprüfung ebenfalls anrechnen lassen. Das

Verfahren der Äquivalenzfeststellung bzw. -prüfung muss aus Sicht der Gutachtergruppe in der Prüfungsordnung dargestellt und geregelt werden.

(4) Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfungstermine frühzeitig festzulegen und zu veröffentlichen, so dass den Studierenden eine vorausschauende Planung ermöglicht wird. Der Notendurchschnitt der Berufsausbildung von 3,0 als Zulassungsvoraussetzung erscheint der Gutachtergruppe als wenig ambitioniert.

Das Studium ist als Teilzeitstudium konzipiert. Auf Nachfrage bekundete ein Teil der vor Ort anwesenden, bereits in anderen Teilzeitstudiengängen der Hochschule Studierenden, dass sie ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben haben, sondern während des Studiums weiterhin in hohem Umfang in einer Vollzeitstelle berufstätig sind und auch sein wollen. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Regelung, die gewährleistet, dass eine Berufstätigkeit von 50% einer Vollzeitstelle möglichst nicht überschritten wird.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden der Fachhochschule der Diakonie durch die Lehrenden wird insbesondere von den bereits Studierenden positiv hervorgehoben. Die Erreichbarkeit der Lehrenden (sowohl auf persönlichem wie auf elektronischem Wege) wird als sehr gut bezeichnet. Die Betreuung während der Selbstlernphasen wird ebenfalls als gut eingeschätzt, allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe eine persönliche Begleitung der regionalen Lerngruppen durch die Lehrenden. Die Studienbriefe, die im ersten Semester zum Einsatz kommen, müssen vorgelegt werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und beziehen sich jeweils auf ein Modul. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen bewertet. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Rahmen der Prüfungsorganisation sind gegeben. Die Prüfungsordnung sollte nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Ausstattung

Die Gutachtergruppe würdigt, dass die Professur für "Psychiatrische Pflege" zum 01.02.2011 besetzt wurde. Die sächliche und die räumliche Ausstattung für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert.

(7) Transparenz und Dokumentation

Das bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegte Gleichstellungsprogramm und das ebenfalls vorgelegte Konzept zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurden von der Gutachtergruppe ebenso positiv hervorgehoben wie das Blended-Learning-Konzept.

Die Studienbriefe, die im ersten Semester zum Einsatz kommen, und eine Liste der insgesamt zu erstellenden Studienbriefe (mit Namen und Qualifikation der Autoren, Thema, Datum der Fertigstellung, Rhythmus der Überarbeitung) müssen nach Auffassung der Gutachtergruppe vorgelegt werden.

Das Modulhandbuch muss aus Sicht der Gutachtergruppe angepasst werden (siehe auch Punkt 3). Die Modulverantwortung muss geklärt werden, diese

muss bei hauptamtlichen akademischen Mitarbeitern der Fachhochschule liegen. Außerdem sollte die vorgesehene Supervision deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und die Praxisanteile in den Modulen erhöht werden. Die Bereitschaft zur Erhöhung des Praxisanteils wurde von Seiten der Hochschule bereits in der Diskussion vor Ort signalisiert. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus inhaltliche Überarbeitungen in Bezug auf Handlungs- und Selbstkompetenzen an, die im Modulhandbuch besser ausgewiesen werden sollten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfungstermine frühzeitig festzulegen und zu veröffentlichen, so dass den Studierenden eine vorausschauende Planung ermöglicht wird.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementhandbuch der FHdD beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems. An der FHdD gibt es einen Qualitätsbeauftragten. Die Evaluation der Lehre wird über anonymisierte Online-Erhebungen jeweils zum Semesterende vorgenommen. Die Evaluationsergebnisse der bereits angebotenen Studiengänge werden zusammengefasst und den Studierenden zur Verfügung gestellt und in der Hochschulkonferenz diskutiert.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der auf 180 ECTS angelegte Bachelorstudiengang "Psychiatrische Pflege / Psychische Gesundheit" der Fachhochschule der Diakonie Bielefeld ist ein Teilzeitstudiengang, bei welchem 60 ECTS, die im Rahmen der Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten sowie vergleichbare Berufsausbildungen aus Sicht der Gutachtergruppe auf Basis einer Äquivalenzfeststellung auf das Studium angerechnet werden können. Die Studierenden sind in der Regel berufstätig

und absolvieren ihr Studium in Blockwochen, Blockwochenenden und Blocktagen sowie durch E-Learning- und Blended-Learning-Veranstaltungen. Das Verhältnis von Berufstätigkeit und Studium sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe überdacht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung, die gewährleistet, dass eine Berufstätigkeit von 50% nicht überschritten wird.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegte Gleichstellungskonzept sowie das ebenfalls vorgelegte Konzept zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurden von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund, von ausländischen Studierenden und Studierenden aus bildungsfernen Schichten werden gegenwärtig noch nicht systematisch umgesetzt. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich wird jedoch gesehen.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangmodell als eine Möglichkeit, die angesprochenen Berufsgruppen, die eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem psychiatrischen Handlungsfeld und eine aktuelle berufliche Praxis in einem psychiatrischen Handlungsfeld im Umfang von ca. acht Wochenstunden nachweisen müssen, akademisch und fachlich für das genannte Handlungsfeld zu qualifizieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist im Zusammenhang mit der "pauschalen" Anrechnung der Berufsausbildung im Umfang von 60 ECTS die Äquivalenz von Inhalt und Niveau bezogen auf den zu ersetzenden Studienanteil (im überarbeiteten Curriculum) sicher zu stellen. Das Äquivalenzprüfverfahren muss geregelt und dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe würdigt, dass die Professur für Psychiatrische Pflege zum 01.02.2011 besetzt wurde. Das bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegte

Gleichstellungsprogramm und das ebenfalls vorgelegte Konzept zur Förderung von Menschen mit Behinderung wurden von der Gutachtergruppe ebenso positiv hervorgehoben wie das Blended-Learning-Konzept.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege" zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Das Modulhandbuch, die Ordnungen und das Diploma Supplement müssen der gewählten Studienstruktur angepasst werden. Entsprechend geänderte Ordnungen (sowohl Studien- als auch Prüfungsordnung) sowie ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch wurden zusammen mit einer die Studienstruktur erläuternden Erklärung der Hochschule seitens der Hochschule zwischenzeitlich vorgelegt (14.03.2011).
- Im Zusammenhang mit der "pauschalen" Anrechnung der Berufsausbildung im Umfang von 60 ECTS ist die Äquivalenz von Inhalt und Niveau bezogen auf den zu ersetzenden Studienanteil (im überarbeiteten Curriculum) sicher zu stellen. Das Äquivalenzprüfverfahren ist zu regeln und zu dokumentieren.
- Die Studienbriefe, die im ersten Semester zum Einsatz kommen, und eine Liste der insgesamt zu erstellenden Studienbriefe (mit Namen und Qualifikation der Autoren, Thema, Datum der Fertigstellung, Rhythmus der Überarbeitung) müssen vorgelegt werden. Eine Liste der zu erstellenden Studienbriefe liegt inzwischen vor (15.02.2011).
- Das Modulhandbuch muss überarbeitet und angepasst werden. Die Modulverantwortung muss geklärt werden, diese muss bei hauptamtlichen akademischen Mitarbeitern der Fachhochschule liegen. Außerdem sollte die vorgesehene Supervision deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und die Praxisanteile in den Modulen erhöht werden.

- Die Gutachtergruppe regt inhaltliche Überarbeitungen in Bezug auf Handlungs- und Selbstkompetenzen an, die im Modulhandbuch besser ausgewiesen werden sollten.
- Das Verhältnis von Berufstätigkeit und Studium sollte überdacht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung, die gewährleistet, dass eine Berufstätigkeit von 50% nicht überschritten wird.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfungstermine frühzeitig festzulegen und zu veröffentlichen, so dass den Studierenden eine vorausschauende Planung ermöglicht wird.
- Der Notendurchschnitt der Berufsausbildung von 3,0 als Zulassungsvoraussetzung erscheint der Gutachtergruppe als wenig ambitioniert.
- Es muss in den Ordnungen eindeutig geregelt sein, ob Studierende mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss in einem Pflegeberuf zwischen den Studienrichtungen "Psychiatrische Pflege" und "Psychische Gesundheit" wählen können.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 31.03.2011

Beschlussfassung vom 31.03.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.02.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.03.2011; Berücksichtigt wurden zudem die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 15.02.2011 und 14.03.2011.

Folgende Dokumente wurden von der Fachhochschule nach der Vor-Ort-Begutachtung eingereicht:

- Überarbeitetes Modulhandbuch mit jeweils getrennten und gemeinsamen Modulen für die beiden Studienrichtungen „Psychische Gesundheit“ und „Psychiatrische Pflege“,

- Eine Liste der einzusetzenden Studienbriefe,
- Eine Aufstellung der Module mit didaktischen Anteilen und Prüfungsformen,
- Eine überarbeitete Prüfungsordnung,
- Eine überarbeitete Studienordnung,
- Erklärung der Hochschule bezogen auf bereits durchgeführte Änderungen auf Grund der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung.

Der Studiengang wird entsprechend den Empfehlungen der Gutachtergruppe für Studierende mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss in einem Pflegefachberuf in der Studienrichtung „Psychiatrische Pflege“ und für Studierende mit einem anderen, für die therapeutische und betreuende Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen geeigneten staatlich anerkannten Gesundheitsfach- oder Sozialberuf (mit mindestens dreijähriger Ausbildung) ausschließlich in der Studienrichtung „Psychische Gesundheit“ angeboten. Die jeweilige Studienrichtung wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Dies wurde in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Entsprechend geänderte Ordnungen (sowohl Studien- als auch Prüfungsordnung) wurden von Seiten der Hochschule vorgelegt. Das Modulhandbuch wurde gemäß dieser Regelung überarbeitet. Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, in der Altenpflege oder in der Heilerziehungspflege absolviert haben, können sich die ersten vier Module für die Studienrichtung Psychiatrische Pflege, Studierende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Ergotherapie können ebenfalls vier Module pauschal anrechnen lassen. Eine Liste der (insgesamt) zu erstellenden Studienbriefe wurde vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Psychische Gesundheit / Psychiatrische Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of

Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren vor. 60 ECTS-Punkte (bzw. drei Studienhalbjahre) werden für eine der in den Zulassungsvoraussetzungen definierten Berufsausbildungen pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der “Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Studienbriefe für das erste und zweite Studienhalbjahr sind vorzulegen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Module 1 PP - 4 PP hinsichtlich des Niveaus und der Kongruenz zwischen Zielen und Inhalten angepasst werden und die Beschreibung des Bachelor-Abschlussmoduls überarbeitet wird.
- Das Äquivalenzfeststellungsverfahren ist in einer Ordnung zu regeln. Das Äquivalenzfeststellungsverfahren für den Schwerpunkt psychiatrische Pflege kann als pauschales Verfahren gehandhabt werden. Das Äquivalenzfeststellungsverfahren für den Schwerpunkt psychische Gesundheit ist jeweils als Einzelverfahren zu regeln. Die Zulassung der Heilerziehungspfleger ist dem Schwerpunkt der psychischen Gesundheit zuzuordnen.
- Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie keine Anerkennung als Fachpflegekraft i.S. der Fachpflegeweiterbildungsregelungen und mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit einschließlich der HeilerziehungspflegerInnen keine Zulassung als Einrichtungsleitung nach § 71 (1,2,3,) SGB 11 erhalten werden.

- Das der gewählten Studienstruktur angepasste Diploma Supplement ist vorzulegen. Dabei ist auch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbener Leistungen kenntlich zu machen und die Formulierung unter Punkt 5.2. unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze anzupassen.
- Die Ordnungen sind nach ihrer Genehmigung vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 31.12.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dringend, das Verhältnis von Berufstätigkeit und Studium in einer Ordnung zu regeln. Die Akkreditierungskommission empfiehlt diesbezüglich eine Regelung, die gewährleistet, dass eine Berufstätigkeit von 50% einer Vollzeitstelle möglichst nicht überschritten wird.

Freiburg, den 31.03.2011